

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November d. J. den bishöflichen Rath und Konsistorialkanzler in St. Pölten, Josef Zehengruber, zum Ehrenkanonikus an der Kathedraleskirche zu St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. November d. J. den Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät in Olmütz, Dr. Anton Horny, zum wirklichen Professor desselben Lehrfaches an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Eister Theil, XVI. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 242. Verordnung der k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen, dann der k. k. Obersten Rechnungs-Kontrollbehörde vom 18. Oktober 1859, über das Verfahren bei der Einhebung und Abfuhr der Notariats-Archivgebühren.

Nr. 243. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 20. Oktober 1859, betreffend Zollbestimmungen für Haus-, Fein- und Rübsöl, Gummipflaster, gereinigtes Guttapercha, Pappdeckel und Preßspäne.

Nr. 244. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1859, mit welcher einige Bestimmungen über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden kundgemacht werden.

Nr. 245. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1859, mit welcher die Ziffer des von den Sträflingen zu leistenden Arbeitslohn-Erfasses für alle, zunächst unter der Aufsicht und Leitung der politischen Landesstellen stehenden Strafanstalten für die ersten fünf Jahre bestimmt wird.

Nr. 246. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 29. Oktober 1859, über die Aufhebung der Waren-Kontroll- und Verzehrungssteuer-Rechter Altheim und Mattighofen im Finanzbezirke Nied.

Nr. 247. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, des Innern, der Finanzen und der Polizei, dann des k. k. Arme-Ober-Kommando v. 30. Oktober 1859, betreffend die Einführung von Pasterien.

Nr. 248. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 1. November 1859, über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe notwendigen Privat-Eisenbahnen mit Bezug auf das Expropriationsrecht, dann über die Ertheilung der erforderlichen Bauwilligung.

Laibach den 2. Dezember 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Am 29. November 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

Nr. 206. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. November 1859, über die Erweiterung des Vollzugsbefugnisses des Hauptzollamtes Teplitz in Böhmen.

Nr. 207. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 17. November 1859, über die Aufhebung des Dienstpostens eines Grenz-Inspektors zu Hallau.

Nr. 208. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. November 1859, mit einer Verichtigung der in dem Finanzministerial-Erlasse vom 20. Oktober 1859 enthaltenen Zollbestimmungen für Haus-, Fein- und Rübsöl.

Nr. 209. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. November 1859 — gültig für alle Kronländer — über die Einführung einer Stempelmarke zu 72 Neukreuzer.

Nr. 210. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Polizei vom 22. November 1859 — wirksam für alle Kronländer, in welchen die Ministerial-Verordnung vom 23. August 1858, Nr. 129 des R. G. B. Gültigkeit hat — betreffend die Ablegung des Eides zur Ausübung des politischen Richteramtes.

Nr. 211. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. November 1859, womit die Aktivierung der k. k. Wiener Pan-Kommission kundgemacht wird.

Nr. 212. Die Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Polizei und des Arme-Ober-Kommando vom 27. November 1859 — wirksam für alle Kronländer — womit, in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 25. November 1859, einige Ergänzungsbestimmungen zur allgemeinen Probenordnung vom 27. Mai 1852, Nr. 122 des Reichs-Gesetzblattes, angeordnet werden.

Wien, 28. November 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Dezember.

Der Züricher Friedensrat, den wir gestern seinem Vorlaute nach unseren Lesern mittheilten, wird späteren Geschlechtern, wenn sie die diplomatische Geschichte unserer Zeit studiren, einen merkwürdigen Beleg für die Korruption unserer gegenwärtigen völkerrechtlichen Zustände in die Hand geben. Eine Großmacht unternimmt für einen vermeintlich höheren Zweck, für die Befreiung der Nationalitäten, einen Kampf gegen zu Recht bestehende Verhältnisse, um auf dem halben Wege umzukehren, wie Peter am Kreuzwege, und sich mit einem Resultate zu begnügen, wodurch nur einem Dritten Vortheile erwachsen, das angefochtene Recht aber im Prinzip doch anerkannt wurde — ein Vorgang, welcher in der Geschichte wenig Beispiele hat. So hat Napoleon III., bewirkt die „D. D. P.“ dazu, in merkwürdiger Offtheit durch die That einzutreten, das die hoch ausgreifenden weit gespannten Vorwände des Kampfes eitel und nichtig waren. In dieser Erkenntnis war der Kaiser der Franzosen eifrig bemüht, so rasch als möglich aus dem schlimmen Handel herauszukommen; er hat durch das Maß der Zessionen, die er von Oesterreich verlangte, und durch die Art, wie er sie empfing, die Anerkennung des vollen Rechtes Oesterreichs ausgesprochen, er hat sich sogar auf die Seite des früheren Gegners gestellt, indem er den Gegenleistungen, welche Oesterreich forderte und zuoberst der Rechtsdokumentierung wegen fordern mußte, im Prinzip das Wort redete, indem er nicht nur die Garantie dieser Leistungen übernahm, sondern sogar als Selbstzahler für seinen Schützling austritt. Dieser Theil des Geschäftes ist in Zürich bündig abgemacht worden. Der Friedensrat, gleich in der That einer geschäftlich genauen Zessionsurkunde, wie solche bei Güterübertragungen gewöhnlich sind, und so wäre der lokale Krieg auch wirklich durch einen lokalen Frieden geschlossen.

Allein die revolutionären Mächte, die man als Bundesgenossen des Kampfes wachgerufen, haben durch die Züricher Zessionsurkunde nicht ihren Abschied bekommen. Das gewaltthätig einschütterte Rechtsprinzip rächt sich. Die Abfindung auf der einen ist noch nicht die Ausgleichung auf der andern Seite. Oesterreich hat auf einen Theil seines Rechtes, aber nicht auf das Recht überhaupt verzichtet; das legitime Recht in Italien hat nicht zu Gunsten des Hauses Savoyen-Carignan abgetaucht.

Diese Schwierigkeit, vor welcher die Züricher Konferenz aus leicht begreiflichen Gründen Halt machte, soll nun ein Kongreß lösen. Wird er es können, so, daß ein dauerhafter Friede daraus entspringt? Wir glauben es nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die drei Mächte, Oesterreich, Frankreich und England, ganz verschiedene Standpunkte einnehmen werden. Oesterreich wird die Rechte der Legitimität vertreten, die Wiedererrichtung der vertriebenen Herzöge fördern, Frankreich wird und muß in der römischen Frage mit Oesterreich gehen, England aber wird die Nichtintervention auch auf die Romagna ausgedehnt wissen wollen. Und hier ist der Punkt, wo der Kongreß sich den Tod holen kann. In einem Artikel des gut unterrichteten „Concier du Dimanche“ lesen wir in Bezug auf diese Angelegenheit: Das Prinzip der Nichtintervention in Bezug auf die italienische Frage, welches England auf seine Fahne schreibt, kann weder von Frankreich noch von Oesterreich adoptirt werden. Wenn nicht schon die Gerechtigkeit, so geben doch die Politik und die Geschichte diesen beiden legieren Staaten Gründe und Gelegenheit zur Intervention in Italien, welche England nicht besitzt. Die zwei kontinentalen katholischen Mächte, welche nach einer Jahrhunderte alten Tradition sich in die Herrschaft und den Einfluß auf der Halbinsel theilten, können sich unmöglich des Rechtes entäußern, den Vorsitz bei einer Regelung der italienischen Interessen zu führen, ebenso wenig als England sich dieses Rechtes entäußert, wo es sich um Marokko und Portugal handelt.

Die Angelegenheiten Roms sind unстрeichig religiöse Angelegenheiten; die beiden Elemente sind unausschließlich aneinander geknüpft, und wo sie den Papst berührt, wird die Frage der Politik zugleich eine Frage der Religion.

Der Papst wird sich von England nie Reformen vorschreiben lassen können, weil jede von England herührende Einmischung in die römischen Verwaltungsangelegenheiten die Färbung einer protestantischen Intervention annehmen müßte.

Bei der Anwendung des Prinzips der Nichtintervention in Bezug auf Italien kann England Alles gewinnen, während Frankreich und Oesterreich dabei Alles zu verlieren haben. England verläßt durch die Neutralisations-Erklärung für Italien durchaus keine Position; Frankreich und Oesterreich dagegen würden die Stellung verlassen, welche ihnen durch die Geschichte, die Tradition, die Religion und die Angrenzungen ihres Ländergebietes angewiesen ist.

Dies der Grund, warum der Standpunkt der drei Mächte bei einem Kongresse nicht derselbe sein kann.

Die römische Frage und die dunklen Mächte der Revolution bilden den Abgrund, in welchen sehr leicht der bevorstehende Kongreß sammt allen Frierenshoffnungen versinken kann.

Der Bruch zwischen der kurbessischen und preussischen Regierung scheint ein vollständiger zu sein. Die in der Bundesversammlung vom 24. I. M. abgegebene Erklärung der kurbessischen Regierung ist sehr bestimmt und kategorisch gefaßt. Sie enthält, daß, um den Kurfürsten zu veranlassen, zu der Verfassung von 1831 zurückzukehren, zunächst der „rechtlich unmögliche“ Nachweis geliefert werden müsse, daß 1859 bundesmäßig sei, was 1852 bundeswidrig gewesen; daß der Kurfürst indeß, um seine „liberative Gesinnung“ wiederholt zu bezeugen, und obson er aus den bliebenen Abstimmungen entnommen habe, daß die große Majorität der Bundesversammlung die rechtliche Auffassung seiner Regierung theile, sich entschlossen habe, nicht bloß den von dem Ausschuss formulirten Anträgen einfach beizustimmen, sondern noch darüber hinaus — in sieben oder acht Punkten — den von den Ständen kundgegebenen Wünschen zu entsprechen. Das läßt nun der preussischen Auffassung schnurstracks entgegen, und es wird wohl in dieser kurbessischen Er-

Klärung der Grund zu der Spannung zwischen Verlin und Kassel, welche sich in einer verblühten Abweigerung der beiderseitigen Gesandten offenbarte, zu suchen sein.

Generalversammlung des österr. Lloyd.

Triest, 1. Dezember.

Vorgestern ist hier die 27. Generalversammlung der Dampfschiffahrt-Gesellschaft des österr. Lloyd abgehalten worden. Von den in den Büchern der Gesellschaft auf Namen eingeschriebenen Aktien waren durch die erschienenen Herren Aktionäre und durch die zu Protokoll gegebenen Vollmachten 1315 Aktien mit 104 Stimmen vertreten. Nachdem der Direktor Herr J. Hagenauer im Namen des Verwaltungsrathes die Sitzung eröffnet hatte, verlas der General-Sekretär den Rechenschaftsbericht. Er entschuldigte den Verwaltungsrath, daß derselbe wegen den außerordentlichen Ereignissen dieses Jahres den zur Abhaltung der Generalversammlung vorgeschriebenen Termin nicht habe einhalten können. Dann erwähnte er das Zustandekommen des neuen Postvertrags mit der k. Staatsregierung, welcher der Gesellschaft eine nach der Meilenzahl zu berechnende Vergütung für die jährlich im Postdienste gemachten Reisen, wodurch der Staatsbeitrag seinen eigentlichen Charakter, nämlich als Bezahlung einer vertragsgemäßen Leistung zum Vortheile der allgemeinen Verkehrsinteressen erhält, während die bisherige Subvention mehr den Anschein einer Unterstützung hatte, sichert.

Ueber die schwebende Schuld sagt der in der „Triester Ztg.“ veröffentlichte Rechenschaftsbericht: Die schwebende Schuld hatte in Folge der bekannten raschen Ausdehnung des Geschäftes mit Schluß des Jahres 1857 eine so hohe Ziffer erreicht, daß selbst nach Realisirung des in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. Februar 1858 genehmigten Lotterie-Anlehens von 6 Millionen noch eine sehr bedeutende Summe durch Wechselzirkulation zu decken blieb. Da nun aber der durch die politischen Ereignisse hervorgerufene allgemeine Anschwung der Geld- und Kreditverhältnisse die Fortdauer einer schwebenden Schuld von so großer Ausdehnung unmöglich machte, so haben wir uns zu Anfang dieses Jahres genöthigt, an die k. Staatsverwaltung das Ansuchen zu richten, daß der Gesellschaft gegen Hinterlegung der 3 Millionen Aktien, deren Emission — obschon bereits in der Generalversammlung vom 26. September 1853 beschlossen — bisher nicht Statt haben konnte, ein vorzinslicher Vorschuß im gleichen Betrage erwirkt werden wolle. Bei der Dringlichkeit der Verhältnisse ist nach erwirkter a. h. Genehmigung dem Gesuche um einen Vorschuß von 3 Millionen schon vor mehreren Monaten und unter den allerbilligsten Interessenbedingungen Folge gegeben worden, und es bleiben nur noch die definitiven Bestimmungen der hohen Regierung über Form und Deckung des Darlehens abzuwarten, worüber wir ebenfalls erst in der nächsten Generalversammlung Ihnen die näheren Details zur Genehmigung werden vorlegen können. Inzwischen sind wir durch diesen neuen Akt wohlwollender Fürsorge der k. Staatsverwaltung in die erfreuliche Lage gekommen, unsere gesamte Wechselzirkulation vollständig zu tilgen, alle Passivansprüche zu decken,

kurz und aller und jeder schwebenden Schuld zu entledigen.

Die Betriebsergebnisse in 1858, dem zweiundzwanzigsten Geschäftsjahre, sind:

Einnahmen:

333 Fahrten in der Levante	ergaben fl. 2,603,110:50 fr.
137 „ nach der Donau und dem schwarzen Meere	ergaben: „ 832,266:14 „
296 „ im adriatischen und mittelländischen Meere	ergaben „ 439,817:8 „
799 „ an den österreichischen Küsten und nach Albanien	ergaben „ 946,681:39 „
409 „ zum und am Poergaben	„ 326,413:57 „
84 zufällige Fahrten und Remorkierungen	ergaben „ 29,383:39 „
Staatsbeitrag für die im Postvertrage	bedungenen Reisen „ 2,062,501:43 „
Zusammen	fl. 7,330,375:10 fr.

Die Schiffunkosten betragen fl. 5,323,575:43, davon Brennmaterial fl. 2,121,400:30.

Die Verwaltungskosten betragen fl. 607,899:3. Die Schiffunkosten und Verwaltungskosten betragen zusammen fl. 5,931,474:46 fr.

Betriebsüberschub fl. 1,398,900:24 fr.

Dagegen:

Saldo des Conto	
Interessen und	
Disconti	fl. 720,003:29
Abrechnung an Schleppschiffen, Geräthschaften u. zweifelhaften Bücheposten	„ 157,125:30
Dotirung des Reservefonds laut S. 27. der Statuten	„ 142,769: — „ 1,019,897:59 „

Daher ein Gewinn im Jahre 1858 von fl. 379,002:25 fr.

Die Gesellschaft besaß 1858 67 Schiffe mit 13,100 Pferdekraft zu einem Tonnengehalt von 38,963. Außerdem noch 91 Schleppschiffe und Flussbarcken.

Das Vermögen der Gesellschaft bestand am 1. Jänner 1859 aus: fl. 26,542,985:36, darunter fl. 14,068,825 Werth von 67 Dampfern, sowie fl. 4 Mill. 727,51:20 Auslagen für Anschaffungen und Arbeiten im neuen Arsenal, und fl. 1,173,875:37 Werkstätten, fl. 3,257,079:5 Ausstände in laufenden Rechnungen, mit Inbegriff des Werthes von 200 noch unübergebenen Aktien; wogegen die Passiva betragen fl. 5,686,568:11 zu leistende Zahlungen in laufenden Rechnungen, fl. 3,923,571:26 Schuld gegen die Kreditanstalt für das Lotterie-Anlehen fl. 5,400,000: — Einzahlungen auf die drei Anlehen von 6 Millionen, nach Abzug von vier schon getilgten Raten, fl. 153,843:54 Reservefond, 379,002:25 Ueberschub pro 1858, und fl. 9,000,000 welche das gegenwärtige Aktienkapital bilden. Aus dem Ueberschusse sind die am 1. Jänner d. J. verfallenen 40% tigen Interessen des Aktien-Kapitales von 9 Mill. für 1858 bezahlt mit fl. 360,000, der Rest wurde

als Minimum der Einolumente und als Beitrag an den Pensionsfond und Reservefond gezahlt.

Der Bericht enthält noch folgenden Schlußsatz:

Das Resultat der Ihnen hier vorliegenden Bilanz, welche nicht nur keine Superdividende, sondern nicht einmal die vollständigen Naturalmäßigen Vertheilungen zuläßt, ist allerdings weit davon entfernt, ein befriedigendes zu sein. Berücksichtigen wir nun, daß auch für 1857, und theilweise für 1856 noch Vertheilungen nachgetragen werden müssen, und daß wir überdies noch eine bedeutende Summe aus dem Defizit der Jahre 1854 und 1857 zu tilgen haben, so stellt sich die finanzielle Lage des Unternehmens schon beim Schlusse des Jahres 1858 als wenig günstig heraus, was wir jedoch nach redlicher Ueberzeugung hauptsächlich nur dem Einflusse ungünstiger äußerer Verhältnisse zuschreiben können, gegenüber welchen auch die eifrigsten Anstrengungen in ihrem Erfolge beeinträchtigt werden mußten. Da wir nun überdies für das laufende Jahr, wo in Folge der Jubelkronenfeier eine dreimonatliche Lücke in unseren Einkünften entstanden ist, und wo wir auch bei unserer Wechselzirkulation (die größtentheils auf Silber gelaufen hat), dann bei dem Verkaufe des Nationalanlehens außerordentliche Kurverluste erlitten haben, ein abermaliges bedeutendes Defizit voraussehen können, so unterliegt es keinem Zweifel, daß in Gemäßheit des §. 30 unserer Statuten die Frage in Erwägung gezogen werden mußte, wie es am 1. Jänner k. J. mit der Verzinsung der Interessen des Aktienkapitales für 1859 gehalten werden soll. Nachdem aber, so lange die Ziffer des heutigen Defizits sich nicht mit Verlässlichkeit angeben läßt, was erst nach Abschluß der Bilanz für 1859 möglich sein wird, ein Gesamtüberblick der finanziellen Lage nicht gewonnen werden kann, so hat das hohe k. k. Finanzministerium mit Erlaß vom 14. d. M., Z. 6270, angeordnet, daß die Auszahlung der Aktienzinsen am 1. Jänner 1860 vorläufig zu suspendiren und daß erst in der nächsten Generalversammlung auf Grundlage des Resultates der bis dahin vorzulegenden Bilanz für 1859, und mit gebührender Rücksicht auf die Rechte der Besitzer von Aktien der ersten Emission, der weitere Antrag in dieser Beziehung zu stellen sei.

Bei der schriftlichen Abstimmung über die Wahl eines Direktors an die Stelle des Herrn Hermann Freiherrn v. Lutteroth, welcher seinen Austritt angekündigt hat, wurde mit 85 Stimmen der nicht anwesende Herr O. O. Ritter v. Sartorio gewählt. Die H. H. Adolf Bockmann, P. E. Mondolfo und Markus Radich wurden mit Stimmenmehrheit zu Revisoren wieder erwählt.

Korrespondenz.

Graz, 29. November.

1 Das Frauen-Comité zur Unterstützung für Verwundete der vaterländischen Regimenter und deren Angehörige, sowie für andere Militärs, veröffentlicht eine Uebersicht der zu diesem Zwecke bis inklusive 22. November erhaltenen Beiträge und gemachten Ausgaben, laut welcher die Summe des Empfanges in barem Gelde (öst. Währ.) 62,910 fl. 26½ fr. und in Obligationen 20,169 fl. 43½ fr.; die Ausgabe in Barem 17,015 fl. 88 fr. und in Obligationen

Fenilleton.

Eine Tigerjagd in der Nähe der Capstadt.

(Aus dem „Ausland“.)

Der südafrikanische Leopard, von den Kolonisten gewöhnlich Tiger genannt, ist, wie bekannt, über den ganzen südlichen Theile des Erdtheiles verbreitet, und die Jagd auf ihn ein prächtiges, interessantes Vergnügen, welches, mit dem eigenthümlichen Reize der Gefahr verbunden, dem Jäger Gelegenheit gibt, sein sicheres Auge zu beweisen. Ohne Ursache greift das Thier selten den Menschen an, wird jedoch, verwundet, sehr gefährlich; seine Raubzüge sind meistens gegen die zahlreichen Schaf- und Rinderheerden gerichtet, denen es in einer Nacht vielen Schaden zufügen kann, weshalb bei seinem Erscheinen in der Nähe von den Kolonisten diese ihm eifrig nachsehen. Es erreicht die Höhe von 3—3½ Fuß, und ist ein schnelles, geschmeidiges Thier, dem wegen seines scharfen Gesichtes und Gehöres schwer beizukommen ist.

Eines Tages erfuhr ich, daß sich ein Paar Tiger nicht weit vom Roundhouse, einem etwa drei englische Meilen von der Capstadt liegenden Vergnügungsorte hatten sehen lassen, und da ich gern einer Jagd auf sie mit betheiligen wollte, schloß ich mich zweien meiner Bekannten an, welche beabsichtigten, einen Versuch

auf die Räuber zu machen. Mit guten Doppelflinten, 3—4 Tagen Lebensmitteln, unseren wackelnden Dackeln und anderen nöthigen Sachen wohl versehen, verließen wir in Begleitung eines Hottentotten, welcher ein kleines, lebendiges Schaf als Lockspeise trug, gegen 2 Uhr Morgens die Stadt, und befanden uns bald auf dem sogenannten Kloof road, dem durch die Schlucht zwischen dem Tafelberge und dem Löwenkopfe mit unendlicher Mühe erbauten Wege. Da es noch dunkel war, konnten wir die prächtigen Ausichten, welche die Felsenstraße darbietet, nicht genießen; die Stadt und die Tafelbai lag noch in Dunkel gehüllt tief unter uns, als wir die höchste Stelle der Straße erreichten, wo auf der einen Seite der mächtige Tafelberg seine schroffe Seite dem Felsenkegel des Löwenkopfes entgegen stellt, nur von einander durch den Kloof oder die Schlucht getrennt, an deren östlichem Abhange die Straße aus dem Felsen gesprengt und gebauet ist. Einige kleinere, vom Löwenkopfe ablaufende und durch Brücken überspannte Schluchten, in deren Tiefe hinabzublicken vielen, dem Schwindel Unterworfenen, unmöglich ist, überschritten wir in der Dunkelheit und kamen gegen 4 Uhr des Morgens auf dem Roundhouse an.

Hier erhuben wir, daß sich die Tiger wahrscheinlich über den nächsten Kloof oder Schlucht nach Hout-Voi zurückgezogen hätten, nachdem sie noch in der vorhergehenden Nacht einige Schafe erwürgt und zerrißen hatten. Es war zu spät, noch vor Sonnenaufgang nach ihrem Aufenthaltsorte zu gelangen, und wir beschloßen, deshalb den Tag über auf dem Roundhouse zuzubringen und gegen Abend den Verg-

rücken zu erklettern und uns eine gute Stellung für die Nacht auszusuchen. Der uns begleitende Hottentott entschied unsere Bestimmung vollends dadurch, daß er uns kundgab, er könne jenseits des Kloofes einige verfallene Fiskerbüthen, denen seit Jahren kein menschlicher Fuß zu nahe gekommen war und welche uns, im Falle es anfangen, zu regnen, einiges Obdach gewähren würden. Wir forderten für uns daher ein gutes Frühstück und saßen gerade gemüthlich über demselben, als ein eigener Zufall unsere Wahlzeit störte.

Ein junger Mann nämlich, welcher erst kürzlich am Cap angekommen und als Diener beim Wirth des Roundhouse eingetreten war, trat plötzlich in das Zimmer, eine mächtige Capra capello oder Brillenschlange in der Hand haltend.

„Sehen Sie, was ich mitten auf dem Wege vor dem Hause gefunden habe,“ sagte er zu uns unschuldigerweise, die gefährlichen Eigenschaften seines Gefangenen nicht kennend.

Beim ersten Blicke erkannten wir das giftige Reptil und sprangen erschrocken vom Tische auf. „Um Gottes willen, halten Sie das Thier fest, wo Sie es gefaßt haben,“ riefen wir ihm einstimmig zu, denn glücklicherweise hatte er dasselbe am Halse daht unter dem Kopfe ergriffen und die Schlange hatte sich um seinen Arm gewickelt, nachdem sie aus der Erstarrung, in welche sie durch den kalten Nachthau versetzt worden, und in welcher sie der junge Mann gefunden hatte, erwacht war.

Mit dem Leben kehrten auch die gefährlichen Eigenschaften dieses gefährlichen Thieres zurück; sein

gationen 18,840 fl. beträgt, worauf ein Kassareß von 45,894 fl. 38 1/2 kr. in barem Gelde und 1329 fl. 45 1/2 kr. in Obligationen verbleibt. Weiters bringen die Lokalblätter zwei Dankschreiben von Sr. kgl. Hoheit dem Herrn Herzoge Wilhelm von Württemberg, Obersten des Infanterie-Regimentes Nr. 27, König der Belgier, u. zw. eines an das genannte Frauen-Comité, das andere an den Herrn Bürgermeister unserer Landeshauptstadt. — Am 22. d. M. wurde vor einem Collegium von fünf Richtern der Strafprozeß gegen Lucia, fälschlich Cäcilia P. wegen des von selber am 2. September d. J. an der 60-jährigen verheiratheten Hausbesitzerin Maria G. verübten Verbrechens des mörderischen Raubmordes und gegen Magdalena K. wegen verbrecherischer Theilnehmung am Raube verhandelt, und in Folge dessen Lucia P. zum Tode und Magdalena K. zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt.

Professor Dr. Retzius hat nach Beendigung seiner 10 für Damen eingerichteten populären Vorträge über Physik am 21. d. M. einen zweiten Cyclus von 10 solchen Vorträgen eröffnet, in welchen der Magnetismus und die Elektricität behandelt, und denen gewiß auch eine weitere Aufmerksamkeit unserer Damen nicht fehlen wird, deren lebhafteste Theilnahme bei der ersten Reihe dieser Vorträge den genannten Professor zur Fortsetzung derselben veranlaßte.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde ein Geschenk von 200 fl. allergnädigst zu widmen geruht.

Am 25. l. M. wurden zwei politische Strafgefangene, nämlich Angelo Galetti von Pavia in der Lombardie, Doktor der Mathematik, und Michael de Franceschi von Codroipo im Venetianischen, gewesener l. l. Ingenieurpraktikant, welche Beide wegen Hochverrathes zu 15- und 14-jähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt waren, als begnadigt aus der Festungshaft zu Olmütz in ihre Heimat entlassen.

Wie die „Tr. Ztg.“ hört, hat das l. l. Ministerium für Auland und Unterricht entschieden, daß am Trüster l. l. Gymnasium die deutsche Sprache als Unterrichtssprache beizubehalten sei.

Das l. l. Ministerium hat angeordnet, daß alle Kandidaten, welche die politische Richteramtprüfung mit Erfolg bestanden haben, und sich über das zurückgelegte 24. Lebensjahr auszuweisen vermögen, auf ihr Verlangen von der politischen Landesstelle, von welcher sie zur Prüfung zugelassen worden sind, oder von einer durch dieselbe zu delegirenden Kreisbehörde auch sogleich zur Ablegung des Eides behufs der Ausübung des politischen Richteramtes zugelassen seien.

Deutschland.

Berlin, 28. Nov. Die Verheimlichung, welche in Bezug auf die Würzburger Zusammenkunft der preussigen Regierung gegenüber gewahrt worden ist, dürfte die diesen Berathungen zu Grunde liegende Absicht hinlänglich kennzeichnen. Man hört es als unbegründet bezeichnen, daß dem diesseitigen Kabinett unmittelbar Anzeige in Betreff des Vorhabens zugegangen sei. Der preussischen Regierung, die übrigens schon vor einiger Zeit Kenntniß von dem, was sich

in Bezug auf eine solche Zusammenkunft vorbereite, erhalten hatte, ward erst etwa zwei Tage vor dem Beginn der Würzburger Berathungen durch 3 oder 4 hiesige Vertreter deutscher Staaten angedeutet, daß eine Verständigung über einige dem Bundestag zu unterbreitende Vorlagen von mehreren deutschen Regierungen durch eine Besprechung in Würzburg angestrebt werde. Unter den Gegenständen, welche in Würzburg zur Berathung kommen sollen, kann man folgende mit Bestimmtheit hervorheben: Die Veröfentlichung der Bundesprotokolle, eine gemeinsame Handhabung der Regierungspresse, die kurbessische Verfassungsfrage, eine größere Gleichartigkeit der Ausbildung des Gerichtswesens, Verständigung in Betreff des Heimatrechts, die Gründung eines Bundesgerichts, keineswegs aber nach der bekannten Vorlage Badegs, und Einigung über die dem in Koburg sesshaften Nationalvereine gegenüber gemeinsam anzunehmende Haltung.

Weimar, 26. Nov. Der Großherzog hat den Exzerzob Albrecht Friedrich Rudolph von Oesterreich unter die Großkrenze des Falkenordens aufgenommen und demnächst verliehen, das Komthurenkreuz dem Hofrath Dr. Freiherrn v. Münch-Bellunghausen zu Wien, dem Freiherrn Gotta v. Cottendorf zu Stuttgart und dem Schriftsteller Thomas Carlyle in Göttingen; das Ritterkreuz erster Klasse dem Hofrath und Professor Dr. Gervinus zu Heidelberg, dem Professor Viehoff in Trier, dem Mitgliede des Instituts von Frankreich Regnier zu Paris und dem Ministerialsekretär Dr. Wurzbach von Tannenberg zu Wien, und das Ritterkreuz zweiter Klasse dem Literaten Emil Palleske in Aunsadt.

Frankfurt, 25. November. Unsere Stadtbibliothek hat gestern ein eben so schönes als werthvolles Geschenk des Kaisers von Oesterreich erhalten: ein Prachtersplariat des in der l. l. Staatsdruckerei zu Wien verlegten „Schillerbuchs.“ Es wurde ihr durch die österreichische Gesandtschaft übermittelt.

Italienische Staaten.

Turin, 23. Nov. In unseren höheren politischen Kreisen ist man der Meinung, daß Piemont schwerlich Toscana und die Romagna werde behalten dürfen. Man versichert mich, daß erst kürzlich in einer jener Unterredungen, welche der Kaiser Napoleon den zahlreichen Agenten Toscana's in Paris manchmal zu gestalten genöthigt ist, als man auf die Frage der Einverleibung Toscana's in Piemont zu sprechen kam, sich lebhaft an den toscanischen Gesandten wandte mit der Frage: „Und was wollt Ihr thun, wenn Viktor Emanuel dem Prinzen Carignan nicht erlaubt, nach Florenz zu gehen?“ Als der Gefragte hierauf antwortete, er halte dies für unmöglich, wiederholte der Kaiser die Frage mit besonderer Betonung. Der Gesandte erwiderte nun, daß man dann irgend eine andere Persönlichkeit wählen müsse, diese wichtige Stelle zu übernehmen. Und wen könnte man zu diesem Zwecke wählen, forscht der Kaiser mit sichtlichem Interesse. Den Grafen Cavour, war die Antwort. Des Kaisers Aergers verräth ein energischer Blick und folgende bedeutsame Worte: „... Vous voulez donc mettre le feu aux quatre coins du monde? Was war die Ursache dieses Aergers? War es nicht vielleicht die Absicht Napoleons, vom Gefragten den Namen Prinz Napoleon herauszulocken? (Allg. Z.)“

welchen wir noch stets krampfhaft mit beiden Händen umschlossen hielten, in das Spundloch einzuzwängen, und nun galt es, den voll Bath und Gift aufgeblasenen Kopf auch hineinzubringen; denn in diesem Stande ist der Kopf bedeutend dicker als der Körper. Einer von uns entledigte sich seines wollenen Jagdkittels und legte ihn wie ein dickes Polster zusammen; wir Beide, die wir den Hals der Reptile gefaßt hatten, nahmen unsere ganzen Kräfte zusammen, und gaben ihr einen solchen Druck, daß sie beinahe erstickte; während das Thier noch betäubt war, zogen wir die Hände zurück, der Versteckende drückte ihm das wollene Kissen auf den Kopf, und zwängte ihn so durch das Spundloch in das Faß, worauf wir bald dasselbe verschlossen und einige kleine Lufldöcher hineindröhren, um das Ersticken der Schlange zu verhüten; unser Bild konnte dann so leicht keinen Schaden mehr thun, aber der arme Schlangenfänger konnte doch für einige Tage seine Angst nicht vergessen.

Gegen Sonnenanbruch machten wir uns, von unserem Hottentotten geführt, auf den Weg, und erkletterten den mit Felsstücken und Gerölle bedeckten Abhang des Kloofes. Nach einem mühseligen, einständigen Wege gelangten wir kurz nach Sonnenuntergang bei den verfallenen Hütten an, denen wir uns, dicht dem Strand des Meeres folgend, näherten, so daß unsere Spur durch die steigenden Fluthen verwaschen wurde. Die Lage der Hütten ließ nichts zu wünschen übrig; wenige Schritte vom Seestrand entfernt lagen sie am heißen Flusse des Kloofes, von herabgerollten Felsblöcken und Gestrüpp umgeben, welche das kleine Thal dicht bedeckten. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 26. November. Der „Constitutionnel“ bespricht heute einen wichtigen Punkt der bestehenden Kriminal-Justiz gegen den sich neuerdings die Kritik dreier General-Prokuratoren, Gausal zu Paris, Raoul Duval zu Bordeaux und Metivier zu Angers, gerichtet hat. Es ist dieß das seit 27 Jahren erprobte System der milderen Umstände, welches jene Rechtsverständigen, weil es laut Kriminal-Statistik die Zahl der Verbrechen nicht mindert, sondern gerade mehrt, eingeschränkt wissen wollen, damit das Gesetz in seiner vollen Strenge zur Geltung kommen könne.

Die französische Regierung hat mit einer Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, dessen Gegenstand die Legung eines unterirdischen Telegraphenlaufes quer über das Mittelmeer hin zwischen Marseille oder Toulon und Algier ist. Sie hat den Preis von 2 Millionen Francs bewilligt. Das Tau muß vor dem 31. Dezember 1859 gelegt sein; die Zahlung erfolgt zur Hälfte eine Woche nach Vollendung des Werkes, zur Hälfte in vier, von Jahr zu Jahr fälligen Raten.

Bis zum Jahre 1848 hatte sich das Kriegsministerium damit beschäftigt, für jedes Regiment eine kurzgefaßte Geschichte desselben verfassen und den Dienstbüchern der Soldaten vorzulegen zu lassen. Graf Brabant war damit beauftragt gewesen. Die Revolution unterbrach die weitere Ausführung dieses Planes. Jetzt soll derselbe wieder aufgenommen und jedem Soldaten eine Geschichte seines Regiments eingehändig werden.

Großbritannien.

Der „Morning-Post“ wird aus Hamburg, 12. November, folgendes gemeldet: Die russische Regierung hat der von Hrn. Collins projectirten Telegraphenlinie zwischen Petersburg und New-York ihre Genehmigung erteilt. Nach dem Plane wird die neue Leitung San Francisco und Neu-Archangel berühren, entlang der amerikanischen Küste bis zur Behringstraße reichen, dann über den Umr nach Irkutsk und Nischni-Novgorod bis Moskau fortgesetzt, um endlich von letzterer Stadt aus die elektrische Verbindung mit Petersburg und dem übrigen Europa herzustellen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 30. Nov. Der „Staatsanzeiger“ bespricht, daß der Kriegsminister Ponin auf seinen Antrag seines Postens entbunden wurde. Fürst Hohenzollern übernimmt interimistisch das Kriegsministerium. Ponin wurde zum kommandirenden General des 8ten Armeekorps ernannt.

Turin, 28. Nov. Sir Layard ist von hier nach Mailand abgereist. Hiesige Blätter nennen Hrn. Desambrois als einen der Bevollmächtigten für den Kongreß.

Wie aus Neapel gemeldet wird, ist bereits die erste telegraphische Depesche von Balona mittelst des neugelegten Kabels dasebst eingetroffen.

Paris, 30. Nov. Die Regimenter 101 und 102 sind gestern zu Toulon nach China eingeschifft worden. Der „Moniteur“ bestätigt, daß die Einladungen zum Kongresse gestern an die Mächte, welche daran Theil nehmen sollen, abgefertigt worden sind.

Paris, 30. Nov. Man hörte an der Börse versichern, die französische Flotte habe, in Folge eines von den Marokkanern gegen die französischen Schiffe abgefeuerten Kanonenschusses, Tauger beschossen.

London, 30. Novbr. Die offizielle „London Gazette“ enthält die Einberufung des Parlamentes auf den 24. Jänner 1860.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest. Bei der Verlosung einer der noch erübrigen den 16 Serien der Obligationen des Aulebens des Oest. Lloyd vom 1. Mai 1852 wurde die Serie Nr. 20, welche die Obligationen von 3. 2851 bis 2950 à fl. 1000, und von 3. 2951 bis 3000 Litt. A und B. à fl. 500, im Gesammtbetrage von fl. 150.000 enthält, gezogen, welche mit dem gleichen Betrage in G. M. d. l. mit fl. 157.500 in öst. W. am 31. Dez. 1859 zu tilgen ist.

Theater-in Laibach.

Heute, Freitag, geschlossen.

Morgen, Samstag, zum Vortheile des Herrn

Kobuschky:

„Des Teufels Brautsahrt“,

Posse in 3 Akten, v. Elmar.

